

## CHECKLISTE

### Umsatzbesteuerung nach § 2b

- 1 Ist für die derzeit „nicht steuerbaren“ Umsätze geprüft, aus welchem Grund diese nicht steuerbar sind? (hoheitlich, Zuschuss, „geringfügig“ und deshalb kein Betrieb gewerblicher Art) ✓
- 2 Sind die als „hoheitlich“ eingestufteten Umsätze auch nach neuem Recht als hoheitlich einzustufen?  
Falls nein: Können ggf. Maßnahmen ergriffen werden, um eine Steuerpflicht trotzdem zu verhindern? (Stichwort: Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge) ✓
- 3 Handelt es sich bei den „Zuschüssen“ tatsächlich um echte Zuschüsse i.S.d. Umsatzsteuergesetzes oder könnte hier auch ein steuerpflichtiger Leistungsaustausch vorliegen? ✓
- 4 Ist sichergestellt, dass alle bisher „wegen Geringfügigkeit“ nicht als steuerpflichtige Umsätze eines Betriebs gewerblicher Art erfassten Leistungen ab 01.01.2021 vollständig deklariert werden können?  
Falls nein: Anpassung der Verfahrensabläufe und buchhalterischen Prozesse im Jahr 2019, um die neue Rechtslage abbilden zu können; ggf. Bereitstellung der zur Umsetzung notwendigen EDV-technischen ggf. Ressourcen. ✓
- 5 Sind alle Leistungsbeziehungen der jPÖR (auch die nicht liquiditätswirksamen) vollständig in der Buchhaltung erfasst?  
Falls nein: buchhalterische Abbildung auch dieser Vorgänge (Stichwort: Tausch, Leistungsaustausch ohne Zahlung) ✓